

sonellen Struktur des Hofes und der Kanzlei, sondern auch in der Schrift und im Sprachstil niederschlug⁸⁹.

Die Bedeutung geistlicher Notare auch in späterer Zeit erhellt aus der Tatsache, daß von den 36 seit 1227 in die Kanzlei eingetretenen Notaren immerhin noch zehn als Kleriker zu bestimmen sind⁹⁰, für deren Beschäftigung der geistliche Stand jedoch – hierin wird man Kantorowicz zustimmen dürfen⁹¹ – gegenüber ihrer juristischen Vorbildung nur akzidentielle Bedeutung hatte. Immerhin zeigt sich hier ein weiterer deutlicher Unterschied zur normannischen Kanzlei, deren Schreiber durchweg Laien waren⁹².

Für die Mehrzahl der namentlich bekannten Notare vermögen wir indes nichts näheres über ihren Stand auszusagen. Wir wissen, daß gelegentlich auch ehemalige Hofgerichtsnotare in der Kanzlei tätig waren⁹³; von den öffentlichen Notaren war bereits die Rede.

Seit Friedrich II. hat offenbar Campanien das größte Reservoir von Notaren gebildet, was nicht wunder nimmt, wenn man sich die Capuaner Stilschule in Erinnerung ruft, deren Einfluß auf die Kanzlei Friedrichs nicht zu übersehen ist, wenngleich es hier im einzelnen noch weiterer Untersuchungen bedarf⁹⁴. Capua und Salerno, daneben aber auch das kala-

⁸⁹) Schaller II, bes. S. 305 ff. Demnach scheinen allerdings stilistische Einflüsse doch deutlich hinter den personellen zurückzustehen. Vgl. noch F. Di Capua, *Lo stile della Curia Romana e il „cursus“ nelle epistole di Pier della Vigna e nei documenti della cancelleria sveva*, in: *Giornale di filologia* 2 (1949) S. 97–116; E. Heller, *Zur Frage des kurialen Stileinflusses in der sizilischen Kanzlei Friedrichs II.*, hg. v. H.M. Schaller, *DA* 19 (1963) S. 434–50. Zur Schrift vgl. Philippi, *Geschichte*, Sp. 7f., 24 ff. sowie Heupel, *Registerführung*, S. 9 ff. für die Schriftmerkmale einzelner Notare. Vgl. schon E. Mühlbacher, *Kaiserurkunden und Papsturkunde*, *MIÖG*, Erg.-Bd. 4 (1893) S. 499–518, bes. S. 514. Zu der von Philippi, *Geschichte*, Sp. 26 vermuteten Schule, in der möglicherweise Lehrer der päpstlichen Kurie tätig gewesen seien, vgl. unten S. 551 f.

⁹⁰) Schaller I, S. 240.

⁹¹) Kantorowicz, *Friedrich II.*, S. 269 ff., bes. S. 272 f.

⁹²) Kehr, *Urkunden*, S. 104 f.; vgl. Enzensberger, *Beiträge*, S. 39 f.; siehe auch Brühl, *Diplomi*, S. 29 ff., bes. S. 42 f. Noch unter Konstanze ist kein Kleriker als Notar nachzuweisen; vgl. Kölzer, *Urkunden*, S. 74 und ebd. S. 70 mit Anm. 147 zu Philipp de Matera.

⁹³) Heupel, *Grosshof*, S. 37, 104; Schaller I, S. 239. Zu den Hofgerichtsnotaren der normannischen Königszeit vgl. Enzensberger, *Beiträge*, S. 109–15; siehe noch Kölzer, *Urkunden*, S. 68 f.

⁹⁴) Schaller I, S. 212, 229, 238; zur Bedeutung der Capuaner Stilschule vgl. ebd. II, S. 283 ff. Unter Konstanze ist Campanien nur durch Matheus de Salerno vertreten; vgl. Kölzer, *Urkunden*, S. 74.